



**TOP 06**

**Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 27)**

**Bericht des Rechtsausschusses**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. November 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

zwischendurch ein eher kleinerer Punkt, den wir voraussichtlich schnell abhandeln können. Mit der Beilage 27 erhalten Sie eine Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes, die aufgrund einer Besoldungsstrukturreform des Landes Baden-Württemberg notwendig wurde. Inhaltlich wird in der Anlage des Pfarrbesoldungsgesetzes in Abschnitt I. Nummer 2 Satz 4 die Angabe „7.“ durch die Angabe „5.“ ersetzt. Durch die Besoldungsstrukturreform des Landes Baden-Württemberg wird künftig die 5. Stufe sowohl betragsmäßig als auch vom Zeitpunkt des Aufstiegs her der bisherigen 7. Stufe entsprechen. Damit muss die Festlegung der Durchstufung entsprechend vorgezogen werden, um inhaltlich zum selben Ergebnis als in der Vergangenheit zu gelangen.

Kurz gesagt, es bleibt also mit der Änderung alles wie bisher.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. September 2022 dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, der Beilage 27 zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Rechtsausschusses, Christoph Müller